

Anmeldung Hundesteuer

An die
Stadt Monheim am Rhein
Abteilung Steuern und Gebühren
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

1. Hundehalter/-in:

Vorname Name	
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	Kassenzeichen (sofern bereits vorhanden)

2. Tag der Anschaffung bzw. Tag des Zuzugs: (1)

Datum	bei Zuzug früherer Wohnort
-------	----------------------------

3. Rasse des Hundes: (bei Mischlingen: Abstammungsrassen) (5)

Hunderasse bzw. Abstammungsrassen	
Widerristhöhe (ausgewachsen): _____ cm	Gewicht (ausgewachsen): _____ kg
Bei Mischlingen: Ist in dem Mix eine gefährliche Hunderasse vertreten? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/>	

Hinweis: Ab 40 cm oder 20 kg ist eine zusätzliche Anzeige beim Ordnungsbüro erforderlich!

4. Im Falle der Anschaffung:

Vorname und Name der/des bisherigen Hundehalter/-in	
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Anzahl der bisher vorhandenen Hunde: _____	Anzahl der hinzugekommenen Hunde: _____

5. Antrag auf Steuerbefreiung (3)

Es wird ein Antrag auf Steuerbefreiung gestellt. Nachweise sind diesem Antrag als Anlage beigefügt.

6. Antrag auf Ersatz einer Hundesteuermarke (4)

Wenn weitere Hunde im Haushalt leben, bitte Angaben zur Hundemarkennummer und Rasse machen.

Hundemarkennummer/-n und Rasse/-n

Ort Datum Unterschrift der / des Steuerpflichtigen
--

I. Bürgerbüro (10/3)

(ACHTUNG: Blaue Felder werden von der Stadtverwaltung Monheim am Rhein ausgefüllt.)

Eine Steuermarke mit der Nummer: _____ wurde ausgehändigt bzw. eingezogen. (2)

Weitergeleitet an 20/2 am: _____ (Datum) von: _____ (Unterschrift Bürgerbüro)

Erläuterungshinweise zum umseitigen Vordruck

- 1) Der Tag der Anschaffung/Abmeldung von Hunden oder des Zuzugs mit Hunden braucht nicht mit dem Tag der Unterzeichnung der umseitigen Änderungsmitteilung übereinzustimmen. Hinsichtlich des Tages der Anschaffung ist auf die Angaben der/des Hundehalter/-innen zurückzugreifen. Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung sind jegliche Änderungen innerhalb von zwei Wochen nach dem Änderungszeitpunkt der Stadt mitzuteilen.
- 2) Bei der Anmeldung eines Hundes wird eine Steuermarke ausgehändigt bzw. bei Abmeldung eines Hundes eingezogen. **Eine Abmeldung kann nur erfolgen, wenn die Steuermarke vorgelegt und eingezogen wurde.** Die eingezogene Steuermarke ist sodann an die Abteilung Steuern und Gebühren im Bereich Finanzen (20/2) zurückzugeben. Bei der Abmeldung eines Hundes im Falle seines Todes ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. Beim Verkauf des Tieres sind Name und Anschrift der Käuferin/des Käufers anzugeben.
- 3) Die einzelnen Befreiungstatbestände sind im § 3 der Hundesteuersatzung aufgeführt. Von den antragstellenden Personen sind die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Steuerbefreiung nachzuweisen. Der Nachweis ist als Anlage zu diesem Vordruck an die Abteilung Steuern und Gebühren im Bereich Finanzen (20/2) weiterzuleiten.
- 4) Beantragt ein Hundehalter Ersatz für eine verlorengewordene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke, so ist für die Aushändigung der Ersatzmarke eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 4 Euro zu erheben (Tarif-Nr. 6 des Gebührentarifs).
- 5) Bei Anmeldungen ist stets die Hunderasse zu erfragen und in das Formular einzutragen. Die Angabe „Mischling“ allein ist nicht zulässig – bei einem Mischlingshund ist auch danach zu fragen, von welchen Hunderassen der Hund abstammt. Die anmeldenden Personen sind darüber zu informieren, dass bei Hunden ab 40 cm oder 20 kg eine zusätzliche Anzeige im Ordnungsbüro erforderlich ist.